

# MERKBLATT FEUERWEHR-SOLD BEFREIUNG VON STEUERN UND SOZIALABGABEN

40.10

1. Januar 2013 (rev. 6. Januar 2025)

# 1 GRUNDSÄTZLICHES

Beim Feuerwehrsold ist zwischen den Entschädigungen für Kernaufgaben und den übrigen Entschädigungen zu unterscheiden:

### 1.1 Kernaufgaben

- Übung
- Pikettdienst
- Feuerwehr-Kurse
- Inspektionen
- Ernstfalleinsätze zur Rettung, Brandbekämpfung, allgemeinen Schadenwehr, Elementarschäden-Bewältigung usw.

## 1.2 Übrige Entschädigungen

- Pauschalzulagen für Kaderangehörige
- Funktionszulagen
- Entschädigungen für administrative Arbeiten
- Entschädigungen für Dienstleistungen, welche die Feuerwehr (als Organisation/Verein) freiwillig erbringt

## 2 STEUERBEFREIUNG

Seit der Steuerperiode 2015 gelten die folgenden Regelungen:

## 2.1 Kernaufgaben (Ziff. 1.1)

#### 2.1.1 Staats- und Gemeindesteuern

(gemäss § 24 Abs. 1 lit. g des Steuergesetzes; in Kraft seit 1. Januar 2024) Abzugsberechtigt sind Beträge bis CHF 8'300.

 Beispiel mit CHF 9'000: Es können in der Steuererklärung maximal CHF 8'300 in Abzug gebracht werden.

#### 2.1.2 Bundessteuern

(gemäss Art. 24 Abs. 1 lit. f des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer; Anpassung per 1. Januar 2023 bzw. 2024)

Abzugsberechtigt sind Beträge bis CHF 5'300.

 Beispiel mit CHF 6'000: Es können in der Steuererklärung maximal CHF 5'300 in Abzug gebracht werden. Der Rest ist zu versteuern.

# 2.2 Übrige Entschädigungen (Ziff. 1.2)

Bei Staats- und Gemeindesteuern sowie bei der Bundessteuer ist kein Abzug möglich. Dieses Einkommen muss zu 100% versteuert werden.

## 3 BEFREIUNG VON SOZIALABGABEN

Hier geht es um die Freibeträge des Feuerwehrsolds, für welche keine Beiträge an die AHV, IV, EO und ALV entrichtet werden müssen.

## 3.1 Kernaufgaben

Die Höhe des Freibetrages richtet sich jeweils nach jener der Bundessteuern (Ziff. 2.1.2):

Bis CHF 5'300/Jahr sind keine Beiträge abzuziehen, darüberliegende Beträge sind beitragspflichtig.

 Beispiel mit CHF 6'000: CHF 5'300 sind beitragsfrei, für CHF 700 werden Beiträge erhoben.

# 3.2 Übrige Entschädigungen

Bis CHF 2'500/Jahr sind keine Beiträge abzuziehen. Geht die Entschädigung darüber hinaus, ist der gesamte Betrag beitragspflichtig.

 Beispiel mit CHF 3'000: Auf die gesamte Entschädigung werden Beiträge erhoben.

Zürich, 1. Januar 2015 (rev. 6. Januar 2025)

GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich Feuerwehr